

# Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Östlicher Ortsrand“ in ein verrohrtes  
Gewässer auf dem Grundstück Fl.Nr. 468/8, Gmkg. Edelsfeld, durch die Gemeinde Edelsfeld**

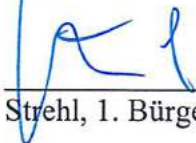
Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Gemeinde Edelsfeld die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 04.01.2019 bis zum 18.01.2019 im Rathaus in Edelsfeld, 1. Stock, links, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Edelsfeld unter folgender Internetadresse <http://www.edelsfeld.de> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Edelsfeld, den 02. Januar 2019



---

Strehl, 1. Bürgermeister

Aushang vom 03.01.2019 bis einschließlich 18.01.2019